

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Klagefrist gegen WEG-Beschlüsse auch ohne Vorliegen des Protokolls

Klagen gegen Beschlüsse der Eigentümerversammlung müssen innerhalb eines Monats gerichtlich angefochten werden.

Diese Frist gilt auch dann, wenn ein Protokoll über die Eigentümerversammlung noch nicht vorliegt.

Nach Ablauf der Frist sind die gefassten Beschlüsse, auch sofern sie rechtswidrig sind, wirksam. Ausnahmen gibt es nur bei nichtigen Beschlüssen, was aber sehr selten der Fall ist.